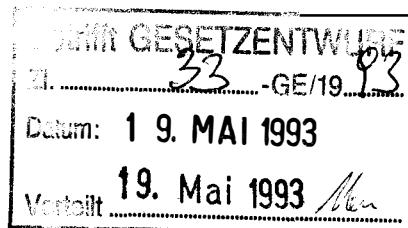


REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.196/10-II/A/1/b/93

Präsidium des
Nationalrates1010 W i e n*St. Feuerkugel*Sachbearbeiter
FröhlichKlappe/Dw
2543

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems";
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das BKA - Sektion II 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum mit Note des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. März 1993, GZ 62.964/1-I/B/5B/93 versandten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems".

Beilagen

17. Mai 1993
Für den Bundeskanzler:
SCHÄFFER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

IIA-287



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.196/10-II/A/1/b/93

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Sachbearbeiter
Fröhlich

Klappe/Dw
2543

Ihre GZ/vom
62.964/1-I/B/5B/93
26. März 1993

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems";
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt – Sektion II Stellung wie folgt:

Aus der Sicht des Dienst- und Besoldungsrechtes besteht kein Anlaß zu Bemerkungen.

Aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung besteht nur insoweit kein Einwand, als gewährleistet ist, daß Verwendungen nach § 23 Abs. 3 keine personellen Auswirkungen bei der betroffenen Universität bzw. Hochschule hervorrufen. Weiters muß im § 24 und in der Vereinbarung eindeutig ausgeschlossen werden, daß die Finanzierung des Personalaufwandes über "lebende Subventionen" oder die Aufnahme von Bundesbediensteten direkt erfolgt.

17. Mai 1993
Für den Bundeskanzler:
SCHÄFFER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
IIA-28